

**Dienststellenwahlausschuss der
Marktgemeinde Vorderweißenbach**

Hauptstraße 4 a, 4191 Vorderweißenbach
Zl. 011-5/2019

Vorderweißenbach, 14.3.2019

Personalvertretungswahl 2019

WAHLKUNDMACHUNG

Gemäß des O.ö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes und der O.ö. Personalvertretungs-Wahlordnung wird hiermit die Wahl für die Organe der Personalvertretung (Dienststellenausschuss) ausgeschrieben.

Als **Stichtag** (§ 21 Abs.1 O.ö. G-PVG) gilt der **14.03.2019**.

Wahltag: Donnerstag, 9. Mai 2019 **Wahlzeit: 08.00-09.00 Uhr**
Wahllokal: Marktgemeindeamt Vorderweißenbach, (Sitzungssaal 1.OG)

Für den **Dienststellenausschuss** sind **3 Mitglieder** und **3 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Die Wählerliste sowie je ein Abdruck des O.ö.G-PVG und ein Abdruck der O.ö. G-PVVO liegen zur Einsichtnahme von **Donnerstag, 11.04.2014 bis einschließlich Mittwoch, 17.04.2019, von 8.00 bis 12.00 Uhr** im Marktgemeindeamt Vorderweißenbach (Büro Hartl Kerstin) auf.

Einwendungen gegen die Wählerliste können während der Auflagefrist beim Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses,

Herrn Berger Franz

oder bei dem vom Vorsitzenden beauftragten Mitglied des Dienststellenwahlausschusses eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Wahlvorschläge sind in vierfacher Ausfertigung bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag (25.04.2019) beim zuständigen Dienststellenwahlausschuss gem. § 8 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 3 (f) O.ö. Gemeinde-PVVO schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge finden keine Berücksichtigung.

Bezüglich der erforderlichen Unterschriften für Wahlvorschläge wird auf § 21 Abs. 4 O.ö. G-PVG und § 4 Abs. 3 und § 8 Abs.2 und 3 O.ö. G-PVVO verwiesen. Es wird darauf verwiesen, dass Wahlvorschläge nicht mehr Bewerber enthalten dürfen als die 3-fache Zahl der zu wählenden Mitglieder des Dienststellenausschusses. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens doppelt so vielen wahlberechtigten Bediensteten unterschrieben sein, wie der Wahlvorschlag Bewerber(innen) enthält. Unterschriften von Bewerber(innen) sind mitzuzählen.

Die Einsichtnahme zugelassener Wahlvorschläge ist in der Zeit vom 30.04.2019 bis 08.05.2019 am Marktgemeindeamt – Büro Hartl Kerstin - möglich.

Stimmen können nur mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden. Das Wahlrecht ist grundsätzlich **persönlich** auszuüben. Stimmen, die für nicht zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden, sind ungültig.

Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl nicht anwesend sind, können die Zulassung zur Stimmabgabe durch Briefwahl beantragen. Die Zulassung kann beim Dienststellenwahlausschuss ab dem Tag der Wahlkundmachung schriftlich oder persönlich beantragt werden. Der Antrag hat jedenfalls so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Wahlbehelfe zur Ausübung des Wahlrechtes zur Verfügung gestellt werden können.

Es ist nur ein Wahlsprengel vorhanden. Der Sitz des Dienststellenwahlausschusses ist beim Marktgemeindeamt Vorderweißbach.

Der Vorsitzende des
Dienststellenwahlausschusses:



.....
Berger Franz

Angeschlagen am 13. März 2019
Abgenommen am 9. Mai 2019